

# HINWEISE ZUR WAHLBEOBACHTUNG

## 20. BUNDESTAGSWAHL 26.09.2021

Jedermann hat das Recht vom Zusammentritt des Wahlvorstands am Morgen des Wahltags bis zur abschließenden Beschlussfassung über das Wahlergebnis im Wahlraum anwesend zu sein und die Abläufe zu **beobachten**. Lediglich die Stimmabgabe in der Wahlkabine erfolgt geheim.

Eine Anmeldung oder Registrierung als Wahlbeobachter ist nicht erforderlich. Ein Zutrittsrecht hat auch, wer selbst nicht wahlberechtigt ist. Jedoch kann der Wahlvorstand Personen, die die Durchführung der Wahl **stören**, aus dem Wahlraum **verweisen**. Deshalb: kein Handy, keine Fotos aber dafür Fingerspitzengefühl !

### **Bundewahlordnung (BWO)**

#### **§ 54 Öffentlichkeit**

Während der Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses hat jedermann zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

### **Bundewahlgesetz**

#### **§ 10 Tätigkeit der Wahlausschüsse und Wahlvorstände**

(1) Die Wahlausschüsse und Wahlvorstände verhandeln, beraten und entscheiden in öffentlicher Sitzung. Soweit nicht in diesem Gesetz etwas anderes bestimmt ist, entscheidet bei den Abstimmungen Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(2) Die Mitglieder der Wahlorgane, ihre Stellvertreter und die Schriftführer sind zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten verpflichtet. Sie dürfen in Ausübung ihres Amtes ihr Gesicht nicht verhüllen.

### **Bundewahlgesetz**

#### **§ 31 Öffentlichkeit der Wahlhandlung**

Die Wahlhandlung ist öffentlich. Der Wahlvorstand kann Personen, die die Ordnung und Ruhe stören, aus dem Wahlraum verweisen.

Bitte umseitige Aufzeichnung schnellstmöglich an den Kreisvorstand weiterleiten

- Email: [kiel@diebasis-lvsh.de](mailto:kiel@diebasis-lvsh.de) - Telefon: 0162 8921665 (Detlef Hackethal)

- Mo. 27.09.2021 19:00 - 20:00 Uhr persönlich im Außenbereich der Traum GmbH

- Telegram: dieBasis-KV Kiel

# Wahlbeobachtungs - Checkliste Wahlbezirk \_\_\_\_\_

## 1) Allgemein

Keine Beeinflussung durch T-Shirts, Buttons oder Plakate im Umkreis von 200m

Kugelschreiber statt Bleistift zur Stimmabgabe

## 2) während der Wahl Beobachtungszeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Wahllokal durchgehend geöffnet mit mindestens einem Wahlvorstand im Raum

Ausweiskontrolle und Austrag im Wählerverzeichnis durchgeführt

## 3) bei der Auszählung vor 18:00 Uhr im Raum sein und bleiben !

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel verkündet \_\_\_\_\_

Jeder Stimmzettel auf dem richtigen Stapel

Ungültige Stimmen (zerrissene, außerhalb oder doppelt angekreuzt Stimmzettel)

Anzahl Zweifelsfälle mit Mehrheitsbeschluss Wahlvorstand \_\_\_\_\_

Keine Stimmzettel durch den Wahlvorstand ungültig gemacht

Erststimmen dieBASIS \_\_\_\_\_

Zweitstimmen dieBASIS \_\_\_\_\_

Ergebnisverkündung gesamt abgegebene Stimmen stimmt (Anzahl siehe oben)

Ergebnisverkündung dieBASIS Stimmenanzahl Erst- und Zweitstimmen stimmt

Ergebnisverkündung Anzahl ungültiger Stimmen \_\_\_\_\_ (üblich 2 %)

Summe der gewerteten Stimmen = abgegebene Stimmzettel

Der Vorsitzende des Wahlvorstands gibt das Ergebnis telefonisch ans Rathaus weiter (Schnellmeldung). In der Regel allein ohne Zeugen. In der Zeitung werden am Montag die einzelnen Auszählungen veröffentlicht. Die dort gemachte Angabe muss **unbedingt** anhand der eigenen Aufzeichnungen überprüft werden.

KN Veröffentlichung Erststimmen dieBASIS \_\_\_\_\_ Zweitstimmen dieBASIS \_\_\_\_\_

**Notizen:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Kontakt (für Rücksprache) Name, Email oder Telefon: \_\_\_\_\_